

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Neues Tarifrecht für Berlin Ein erster Schritt

In einem ersten Gespräch auf der Ebene einer Arbeitsgruppe sind am 13. Juli 2009 die dbb tarifunion und Vertreter des Landes Berlin zur Vorbereitung der Tarifverhandlungen zusammengetroffen.

Die ursprünglich für den 10. Juni 2009 vorgesehene Aufnahme der Tarifverhandlungen zur Übernahme eines neuen und modernen Tarifrechts für die Landesbeschäftigten wurde vom Innensenator kurz vor dem Termin abgesagt. Der Senat machte noch weiteren internen Klärungsbedarf geltend, der neben der Frage des notwendigen finanziellen Aufwands und der künftigen Arbeitszeit auch die Entscheidung für den TV-L und möglicherweise auch in wenigen Bereichen außerhalb der Finanzverwaltung für den TVöD beinhaltetete.

Nunmehr haben sich die dbb tarifunion und Innensenator Körting auf den 24. August 2009 als Start der Verhandlungen geeinigt.

In dem Gespräch am 13. Juli 2009 hat die vorbereitende Arbeitsgruppe der dbb tarifunion unter Beteiligung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Bernd Raue und der Arbeitsgruppe des Senats Problemfelder und offene Fragen, die bei der Übernahme des TV-L beziehungsweise des TVöD entstehen können, heraus gearbeitet und aufgelistet. Die Arbeitsgruppe, die Lösungswege aufzeigen soll, wird ihre Ergebnisse dann in die Tarifverhandlungen einbringen, damit diese wiederum möglichst zügig in den Abschluss eines neuen Tarifvertrags einmünden.

Die dbb tarifunion strebt die frühzeitige Sicherstellung eines naht- und reibungslosen Übergangs am 1. Januar 2010 von „alt“ nach „neu“ an, also vom Anwendungs-Tarifvertrag, BAT/-O und BMT-G/-O in die modernen Regelungen von TV-L und eventuell TVöD.

Unabhängig davon setzen an diesem Tag wieder die vollen Vergütungen und Löhne zu 100 Prozent, erhöht um 65 Euro, ein, während das von vielen tariflich Beschäftigten angesam-

melte Arbeitszeitkonto bestehen bleibt und bis auf die zwei Freistellungstage pro Jahr nach den bisherigen Vereinbarungen im Anwendungs-Tarifvertrag abgebaut werden kann. Allein die Wertigkeit einer angesammelten Stunde muss wegen der zu erwartenden höheren Arbeitszeit im nächsten und den folgenden Jahren niedriger angesetzt werden, d.h. für einen freien Arbeitstag im Jahr 2010 oder später müssen mehr Stunden „abgebucht“ werden als bis zum Ende des Jahres 2009.

Die Mitgliedsgewerkschaften der dbb tarifunion, zu denen auch die DSTG gehört, werden alle Anstrengungen mittragen, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Berlin eine unnötig lange Verhandlungsdauer zu ersparen.

INHALTSVERZEICHNIS

Neues Tarifrecht für Berlin Ein erster Schritt	17
Neuer Finanzstaatssekretär	18
Impressum	18
dbb berlin prüft Entwurf der Landesbeihilfeverordnung	19
Mit der Generation 50+ unterwegs	19
Besoldungsrückstand im Land Berlin	21
DSTG-Fahrradtouren 2009	21
Vorsicht Falle! Geschäftsstellen müssen Arbeitnehmer überwachen	23
DSTG fordert Personalplanung und -entwicklung für Arbeitnehmer	23
DSTG-Service: „Beratung bei Disziplinarmaßnahmen“	24

Neuer Finanzstaatssekretär

Am 14. Juli 2009 verkündete die Senatsverwaltung für Finanzen in einer Pressemitteilung, dass der bisherige Staatssekretär in der Finanzverwaltung, Klaus Teichert (SPD), aus seinem Amt entlassen wurde.

Nachfolger ist Dr. Christian Sundermann, der seinen Dienst am 1. August 2009 antreten wird. Das beschloss auf Vorschlag von Finanzsenator Dr. Ulrich Nußbaum der Senat in seiner Sitzung am 14. Juli 2009. Der 51jährige gebürtige Berliner ist ver-

heiratet, hat zwei Söhne und lebt mit seiner Familie in Berlin.

Von 1991 bis 1994 war er persönlicher Referent des Vorsitzenden der SPD-Fraktion und Geschäftsführer Finanzen der

SPD-Landtagsfraktion von Sachsen-Anhalt. Danach leitete er bis 1997 das Büro des dortigen Ministerpräsidenten. Sundermann war von 2006 bis Anfang dieses Jahres Staatssekretär im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Anzeige

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient.

Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit BankCard und PSD MasterCard.

An über 18.200 Geldautomaten kostenlose

Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2007 im 3. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

© 2009 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 57. Jahrgang Ausgabe Nr. 4/2009

dbb berlin prüft Entwurf der Landesbeihilfeverordnung

Den vom Senator für Inneres kurzfristig zur Beteiligung vorgelegten Entwurf einer Landesbeihilfeverordnung - LBhVO - prüft der dbb berlin und bereitet eine Stellungnahme nach § 83 des Landesbeamtengesetzes - LBG - vor. Nach dem Landesbeamtengesetz findet gegenwärtig im Land Berlin die Bundesbeihilfeverordnung vom 13. Februar 2009 Anwendung. Der Senator für Inneres hat in seinem Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (Landesbeihilfeverordnung - LBhVO) vorgesehen, dass die Regelungen der Bundesbeihilfeverordnung überwiegend übernommen werden.

Von der Bundesbeihilfeverordnung sollen folgende Regelungen abweichen:

- In Bezug auf die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel wird die bis zum Dezember 2003 geltende Regelung unter Beachtung neuester Rechtsprechung und in Anlehnung an § 34 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wieder eingeführt. Danach sind mit wenigen Ausnahmen (z. B. Mittel für Abmagerung, Mittel zur Zügelung des Appetits) die schriftlich verordneten Arznei- und Verbandmittel beihilfefähig. Mit dieser Regelung wird im Hinblick auf die Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln nicht mehr

nach verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln unterschieden.

- Die bisherigen Regelungen über die Eigenbehalte für Arznei- und Verbandmittel, für Hilfsmittel, bei Fahrtkosten und für die Inanspruchnahme einer häuslichen Krankenpflege werden nicht in die Landesbeihilfeverordnung übernommen. Einzig die Eigenbehalte bei vollstationärer Krankenhausbehandlung, bei Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen (Sanatorien) und bei Rehabilitationsmaßnahmen werden weiterhin bei der Berechnung und Festsetzung der Beihilfe berücksichtigt.

- Als Ausgleich für den Wegfall der vorstehend genannten Eigenbehalte sieht der Entwurf der Landesbeihilfeverordnung des Innenministers vor, den Betrag für die sog. Praxisgebühr ‚moderat‘ um zwei Euro auf insgesamt zwölf Euro zu erhöhen.

Zur Information der Berliner Beihilferechtigten erstellt der dbb berlin für die Fachgewerkschaften eine Informationsbroschüre mit der Bundesbeihilfeverordnung und den geltenden Rechtsvorschriften zur Beihilfegewährung im Land Berlin. DSTG-Mitglieder erhalten diese Beihilfebroschüre über die örtliche DSTG-Bezirksgruppe.

Mit der Generation 50+ unterwegs



Am 7. Mai 2009 fand eine 2-stündige Führung durch das Nicolaiviertel statt. Thema „An der Wiege des alten Berlin“! Da die Nachfrage so groß war, wurden die Teilnehmer in zwei Gruppen aufgeteilt. Los ging es am Roten Rathaus. Und wenn jemand gedacht hat, er kennt das Nicolaiviertel, dann sah er sich getäuscht. Herr Lau, der uns führte, wusste so viel zur Geschichte und Anekdoten zu erzählen, dass die Zeit wie im Fluge verging.

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge**

7,99 % p. a.²⁾

1) Bei entsprechender Bonität
2) Kondition freibleibend
3) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)

0, – Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge, Mindeststrahlen 5.000,– Euro

+ 0,– Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,– Euro Startguthaben über das

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Besoldungsrückstände im Land Berlin

Die Beamtinnen und Beamten im Land Berlin haben hohe Einkommensnachteile zu ertragen. Die Benachteiligungen gegenüber Beamten in anderen Bundesländern sind erheblich. Zur Verdeutlich der Berliner Besoldungsrückstände hat der dbb berlin eine Informationsbroschüre mit den Besoldungsvergleichen zwischen dem Land Berlin und den Ländern Bayern, Hamburg, Saarland und Thüringen für die Beamtinnen und Beamten in Ämtern der Besoldungsgruppen A 5, A 8, A 10 und A 13 aufgelegt. In der Broschüre wird die rechtliche Entwicklung, die zu dem beträchtlichen Besoldungsrückstand geführt hat, dargestellt. Betroffene Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie künftige Pensionärinnen und Pensionäre sind aufgerufen, sich zusammen mit dem dbb berlin und seinen Fachgewerkschaften gegen den Besoldungsrückstand zu wehren.

Der dbb und die Fachgewerkschaften fordern den vollen Abbau des eingetretenen Besoldungsrückstandes. Allein unter Berücksichtigung der Inflation haben die Berliner Beamten massive reale Einkommenskürzungen hinzunehmen. Die letzte bundeseinheitliche Besoldungs- und Versorgungsanpassung i.H.v. lediglich 1.0 % war im August 2004. Seitdem mussten sich die Beamten mit weiteren drastischen Einschnitten – Kürzung Sonderzahlung, Wegfall des Urlaubsgeldes, Nichtgewährung von Einmalzahlungen im Gegensatz zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Berlin abfinden.

Wie die Beamten durch den Senat von Berlin dauerhaft von der allgemeinen Ein-

kommensentwicklung abgekoppelt worden sind, zeigen die Beispiele:

So bezieht ein verheirateter 35-jähriger Beamter im Land Berlin in einem Amt der Besoldungsgruppe A 5, Stufe 7, ohne Amts- und Stellenzulagen, 160,76 Euro monatlich weniger Besoldung als sein Kollege in Bayern. Unter Einbeziehung der jährlichen Sonderzahlung erhöht sich diese monatliche Besoldungsdifferenz auf 206,31 Euro. In der Besoldungsgruppe A 8 beträgt die Besoldungsdifferenz im Verhältnis der Länder Berlin und Bayern 180,19 Euro/245,48 Euro; in der Besoldungsgruppe A 10 212,60 Euro/310,84 und in der Besoldungsgruppe A 13 insgesamt 267,70/405,31 Euro. Mit Ausnahme Berlins haben der Bund und

alle übrigen Länder ab dem Kalenderjahr 2005 durch Einmalzahlungsgesetze ihren Beamten einmalige bzw. mehrmalige Zahlungen – teilweise gestaffelt nach Besoldungsgruppen, Auszahlungszeitpunkten und bei anteiliger Ein- bzw. Nichteinbeziehung von Versorgungsempfängern – gewährt. Mit Ausnahme des Landes Berlin haben der Bund und alle übrigen Länder ab dem Kalenderjahr 2008 lineare Besoldungs- und Versorgungsanpassungen verabschiedet.

Hingegen gab es im Land Berlin seit fünf Jahren keinerlei Anpassung der Besoldung und Versorgung – noch nicht einmal Einmalzahlungen! Deshalb lautet die Forderung der DSTG: Weg mit dem Besoldungsrückstand!

DSTG-Radwanderungen 2009



Der Einladung zur 1. Radwanderung auf dem Berliner Mauer-Radweg folgten die Kolleginnen und Kollegen zahlreich. Pünktlich um 10:00 h starteten die Teilnehmer bei strahlendem Sonnenschein am S-Bhf. Nordbahnhof um bereits nach wenigen 100 Metern eine kurze Pause einzulegen und an der Gedenkstätte Bernauer Straße die Geschichte auf sich wirken zu lassen. Durch den Mauerpark und parallel zur S-Bahn ging es weiter Richtung Norden. Mit dem Märkischen Viertel wurde der Stadt der Rücken gekehrt. Es wurde ländlicher und der Blick konnte in die Ferne schweifen. Bevor nach einer längeren Pause im Lübarser Fließtal der Weg durch den Wald zum idyllisch gelegenen Hubertussee angetreten wurde, ließen es sich einige Teilnehmer nicht nehmen dem Garten des Buddhistischen Hauses einen Besuch abzustatten und über 73 Stufen den Hügel zu erklimmen. In Hohen-Neuendorf wurde der nördlichste Punkt dieser Tour erreicht. Die Radler passierten die Invalidensiedlung und legten die letzten Kilometer auf dem ehemaligen Kolonnenweg zurück. Den Abschluss dieses gelungenen Tages bildete ein gemütliches Beisammensein auf der Terrasse eines Restaurants in Frohnau. Die ganz aifrigen radelten von dort nach Hause - die anderen bestiegen in Waidmannslust die S-Bahn.



- Buckow**
12349 Berlin-Buckow
KUNDENDIENSTBÜRO
KERSTIN LAUE-HEISIG
 Buckower Damm 239
 Telefon 030 66707334
 Telefax 030 66707335
 K.Laue@hukvm.de
 Mo, Di, Do 9.00-12.00 Uhr
 und 15.00-18.00 Uhr
 Mi + Fr 9.00-15.00 Uhr
- Charlottenburg**
10627 Berlin-Charlottenburg
KUNDENDIENSTBÜRO
INGRID VAN LOOK
 Sesenheimer Str. 16
 Telefon 030 3139073
 Telefax 030 3134727
 Ingrid.vanLook@hukvm.de
 Mo, Di, Do 9.00-13.00 Uhr
 und 15.00-20.00 Uhr
 Mi + Fr 9.00-12.00 Uhr
- Hellersdorf**
12619 Berlin-Hellersdorf
KUNDENDIENSTBÜRO
ELKE BALTRUSCH
 Lion-Feuchtwanger-Str. 22
 Telefon 030 5633488
 Telefax 030 56044854
 Baltrusch@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
- Köpenick**
12555 Berlin-Köpenick
KUNDENDIENSTBÜRO
ULLRICH SCHMAROSOW
 Lindenstr. 35
 Telefon 030 65265533
 Telefax 030 65265535
 Schmarosow@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Lichterfelde**
12207 Berlin-Lichterfelde
KUNDENDIENSTBÜRO
MANFRED GÜNTHER
 Ostpreußendamm 131
 Telefon 030 72014909
 Telefax 030 74305896
 Manfred.Guenther@hukvm.de
 Mo, Di 9.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Mi 9.00-15.00 Uhr
 Do 9.00-13.00 Uhr und 14.00-19.30 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Mariendorf**
12107 Berlin-Mariendorf
KUNDENDIENSTBÜRO
RALF BEHRENDT
 Tauernallee 44
 Telefon 030 76109900
 Telefax 030 76109911
 Behrendt@hukvm.de
 Mo-Mi 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-20.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Marzahn**
12681 Berlin-Marzahn
KUNDENDIENSTBÜRO
THOMAS KIETZKE
 Helene-Weigel-Platz 11/Am Springfuhl
 Telefon 030 5411113
 Telefax 030 25568850
 Kietzke@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr
 Mo, Di, Do, Fr 15.00-18.00 Uhr
- Mitte**
10117 Berlin-Mitte
KUNDENDIENSTBÜRO
PETRA SAGURNA-FRANK
 Jägerstr. 70/Nähe U-Bhf. Französische Str.
 Telefon 030 30648830
 Telefax 030 30648831
 Petra.Sagurna-Frank@hukvm.de
 Mo, Di, Do 10.00-18.00 Uhr
 Mi 9.00-15.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Neukölln**
12359 Berlin
KUNDENDIENSTBÜRO
BRITZ
 Buschkrugallee 53 /Ecke Dellfiter Ufer
 Telefon 030 6252086
 Telefax 030 6268331
 Mo, Di, Do 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
- Prenzlauer Berg**
10435 Berlin-Prenzlauer Berg
KUNDENDIENSTBÜRO
BERND ALBRECHT
 Sredzki Str. 6
 Telefon 030 44342777
 Telefax 030 44342779
 B.Albrecht@hukvm.de
 Mo-Fr 10.00-13.00 Uhr
 Mo, Di, Do 15.00-20.00 Uhr
- Reinickendorf**
13403 Berlin-Reinickendorf
KUNDENDIENSTBÜRO
DAGMAR FAHLE
 Eichborndamm 18
 Telefon 030 4123344
 Telefax 030 4124455
 Fahle@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und 16.00-18.00 Uhr
- Steglitz**
12167 Berlin-Steglitz
KUNDENDIENSTBÜRO
HANNELORE WALDSPERGER
 Klingsorstr. 14
 Telefon 030 79702940
 Telefax 030 79702942
 Waldspenger@hukvm.de
 Mo, Di 9.00-18.00 Uhr
 Mi 9.00-13.00 Uhr
 Do 9.00-19.30 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Spandau**
13581 Berlin-Spandau
KUNDENDIENSTBÜRO
ANNETTE VIRCHOW
 Päwesiner Weg 21
 Telefon 030 3316060
 Telefax 030 3318483
 Virchow@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und 15.30-18.00 Uhr
- Spandau**
13585 Berlin-Spandau
KUNDENDIENSTBÜRO
MONIKA REITZE
 Schönwalder Str. 108 A
 Telefon 030 35504546
 Telefax 030 35504547
 Monika.Reitze@hukvm.de
 Mo, Di, Do 10.00-18.00 Uhr
 Mi 10.00-15.00 Uhr
 Fr 10.00-13.00 Uhr
- Treptow**
12437 Berlin
KUNDENDIENSTBÜRO
DR. WERNER HAUSDÖRFER
 Kiehlholzstr. 187/Nähe Baumschulenstr.
 Telefon 030 53211670
 Telefax 030 53211671
 Hausdoerfer@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Wedding**
13353 Berlin-Wedding
KUNDENDIENSTBÜRO
WILFRIED STRUWE-REININGHAUS
 Tegeler Str. 24/Sprengelstr.
 Telefon 030 45482371
 Telefax 030 45482372
 Struwe-Reininghaus@hukvm.de
 Mo, Mi, Fr 9.00-17.00 Uhr
 Di, Do 10.00-19.00 Uhr
- Wilmsdorf**
10715 Berlin-Wilmsdorf
KUNDENDIENSTBÜRO
VOLKMAR EBERT
 Wexstr. 24
 Telefon 030 85731486
 Telefax 030 85731487
 V.Ebert@hukvm.de
 Mo, Di 9.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Mi, Fr 9.00-15.00 Uhr
 Do 9.00-13.00 Uhr und 14.00-19.30 Uhr
- Wittenau**
13437 Berlin-Wittenau
KUNDENDIENSTBÜRO
DANY FECHNER
 Oranienburger Str. 69
 Telefon 030 41191170
 Telefax 030 41191171
 Fechner@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
 Mo-Do 15.00-18.00 Uhr
- Weißensee**
13189 Berlin-Weißensee
KUNDENDIENSTBÜRO
MICHAEL HILLER
 Prenzlauer Promenade 177
 Telefon 030 91744281
 Telefax 030 91744291
 M.Hiller@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Zehlendorf**
14169 Berlin-Zehlendorf
KUNDENDIENSTBÜRO
GUNTHER DEDERER
 Clayallee 331
 Telefon 030 89728860
 Telefax 030 89502158
 Dederer@hukvm.de
 Mo-Di 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Mi 9.00-15.00 Uhr
 Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-19.30
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Ludwigfelde**
14974 Ludwigfelde
KUNDENDIENSTBÜRO
RENATE TROEMEL
 Rathausstraße 2
 Telefon 03378 200097
 Telefax 03378 200686
 Mo, Di, Do 9.00-13.30 Uhr
 und 15.00-19.00 Uhr
- Potsdam**
14467 Potsdam
KUNDENDIENSTBÜRO
FISCHER, JENNY
 Lindenstraße 8
 Telefon 0331 2011044
 Telefax 0331 2011045
 Fischer@hukvm.de
 Mo, Di, Do 9.00-14.00 und 15.00-19.00 Uhr
 Mi 9.00-15.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Potsdam**
14480 Potsdam
KUNDENDIENSTBÜRO
PETRA REETZ
 Nuthedamm 8
 Telefon 0331 7452707
 Telefax 0331 7452708
 Reetz@hukvm.de
 Mo - Mi 9.00-18.00 Uhr
 Do 9.00-19.30 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Eberswalde**
16225 Eberswalde
KUNDENDIENSTBÜRO
DIETER HILDBURGER
 Eisenbahnstr. 32
 Telefon 03334 235967
 Telefax 03334 526067
 Hildburger@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr
 Mo, Di 15.00-18.00 Uhr
 Do 15.00-19.00 Uhr
- Rathenow**
14712 Rathenow
KUNDENDIENSTBÜRO
SYLVIA LAMATSCH
 Waldemarstr. 9
 Telefon 03385 61 74 06
 Telefax 03385 61 74 07
 Sylvia.Lamatsch@hukvm.de
 Mo, Di, Do 9.00-13.00 Uhr
 und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-14.00 Uhr
- Bernau**
16321 Bernau
KUNDENDIENSTBÜRO
UTA HERM
 Breitscheidstr. 31
 Telefon 03338 753410
 Telefax 03338 753411
 Uta.Herm@hukvm.de
 Mo-Fr 10.00-14.00 Uhr
 Mo, Di, Do 16.00-19.00 Uhr
- Belzig**
14806 Belzig
KUNDENDIENSTBÜRO
 Lübnitzer Str. 3
 Tel./Fax 033841 449940
 Mo 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr
 Di 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr
 Mi 16.00-19.00 Uhr
 Do 9.00-12.00 und 18.00-20.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Hennigsdorf**
16761 Hennigsdorf
KUNDENDIENSTBÜRO
RAINER PINNAU
 Berliner Str. 27
 Telefon 03302 801524
 Telefax 03302 801261
 Pinnau@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-12.00 Uhr
- Königs-Wusterhausen**
15711 Königs-Wusterhausen
KUNDENDIENSTBÜRO
RAINER GUTZEIT
 Cottbuser Str. 3
 Telefon 03375 566255
 Telefax 03375 566256
 rainer.gutzeit@hukvm.de
 Mo, Do 9.00-16.00 Uhr
 Di 9.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-12.00 Uhr
- Neuruppin**
16816 Neuruppin
KUNDENDIENSTBÜRO
JÜRGEN SCHLÜTER
 Präsidentenstr. 32
 Telefon 03391 651916
 Telefax 03391 359740
 Schlüter@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-15.00 Uhr
- Frankfurt/O.**
15230 Frankfurt
KUNDENDIENSTBÜRO
CAROLA JAHN
 Berliner Str. 36
 Telefon 0335 6066820
 Telefax 0335 6066826
 Carola.Jahn@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-12.00 Uhr
- Brandenburg**
14770 Brandenburg
KUNDENDIENSTBÜRO
DETLEF BEILFUSS
 Rathenower Str. 5
 Telefon 03381 308657
 Telefax 03381 212664
 Beilfuss@hukvm.de
 Mo-Mi 9.00-13.30 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Do 9.00-13.30 Uhr und 15.00-19.30 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr
- Schwedt**
16303 Schwedt
KUNDENDIENSTBÜRO
ECKHARD ULBRICHT
 Ringstr. 14
 Telefon 03332 411849
 Telefax 03332 268779
 Ulbricht@hukvm.de
 Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00
- Strausberg**
15344 Strausberg
KUNDENDIENSTBÜRO
ANKE WYPLER
 Lindenplatz 4
 Telefon 03341 216061
 Telefax 03341 216062
 Wypler@hukvm.de
 Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr
 Mo, Di, Do 14.00-18.00 Uhr
- Oranienburg**
16515 Oranienburg
KUNDENDIENSTBÜRO
IRINA STEIN
 Bernauer Str. 101
 Telefon 03301 687792
 Telefax 03301 687793
 Stein@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
 Mo, Di, Do 15.30-18.00 Uhr
- Fürstenwalde**
15517 Fürstenwalde
KUNDENDIENSTBÜRO
ANNETTE HOLLE
 Karl-Liebkecht-Str. 67
 Tel./Fax 03361 32314
 Holle@hukvm.de
 Mo, Fr 9.00-12.00 Uhr
 Di, Do 14.00-18.00 Uhr

Vorsicht Falle!

Geschäftsstellen müssen Arbeitnehmer überwachen

Durch die zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und den Vorstehern geschlossene Servicevereinbarung 2009 sind die Geschäftsstellen der Finanzämter gezwungen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Krankheitsfall zu überwachen. Die Abteilung ZS (Zentraler Service) hat im Servicekatalog 2009 erstmalig mit den Finanzämtern vereinbart, dass ab sofort die Geschäftsstellen das Ende der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die Senatsverwaltung zu ermitteln haben und darüber hinaus künftig schriftliche Anfragen an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) stellen müssen. Grundlage für die Überprüfungen der Bezügefortzahlungen im Krankheitsfall sind das Entgeltfortzahlungsgesetz und der BAT/BAT-O.

Mehrmalige Arbeitsunfähigkeit mit verschiedenen Ursachen, die nacheinander eintreten, führen jeweils für sich zu einem sechs-wöchigen Entgeltfortzahlungsanspruch. Bei Wiederholungs Erkrankungen mit derselben Ursache steht dem Arbeitnehmer insgesamt nur für sechs Wochen ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung zu. War der Arbeitnehmer vor der erneuten Arbeitsunfähigkeit mindestens sechs Monate nicht infolge derselben Erkrankung arbeitsunfähig, steht ihm erneut für weitere sechs Wochen ein Entgeltfortzahlungsanspruch zu (§ 37 Abs. 2 a BAT). Erfüllt der Arbeitnehmer diese Bedingung nicht, erwirbt er dennoch einen neuen sechs-wöchigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wenn seit der ersten Arbeitsunfähigkeit zwölf Monate vergangen sind (§ 37 Abs. 2 b BAT). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die

bereits vor dem 1. Juli 1994 im Bereich BAT angestellt waren, müssen zwischen der vorhergehenden und der erneuten Arbeitsunfähigkeit aufgrund derselben Ursache mindestens vier Wochen gearbeitet haben (§ 71 Abs. 5 BAT).

Auf die Entgeltfortzahlung wird auch die Arbeitsunfähigkeit ohne Attest (3-Tage-Regelung) angerechnet! Bei Erkrankungen bis zu drei Tagen verlangt die Geschäftsstelle von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern künftig eine schriftliche Erklärung, ob es sich um dieselbe Ursache der Erkrankung handelt. Die Frage ist lediglich mit ja oder nein zu beantworten. Die DSTG weist ausdrücklich darauf hin, dass Fragen nach der Art der Erkrankung unzulässig und Betroffene nicht verpflichtet sind, den Krankheitsgrund bzw. die Diagnose der Geschäftsstelle zu offenbaren!

Nach Ausschöpfung der Fristen für die Entgeltfortzahlungen (6 Wochen bzw. 26 Wochen) erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Bezüge mehr. Da andererseits die zuständige gesetzliche Krankenversicherung von der 3-Tage-Regelung keine Kenntnis hat, ist nicht auszuschließen, dass in diesem Fall Betroffene weder Krankengeld noch Dienstbezüge erhalten. Die GKV zahlt grundsätzlich nur Krankengeld, wenn eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt. Die DSTG Berlin empfiehlt allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zurückhaltend und sensibel mit Auskünften zu ihren Erkrankungen umzugehen, um später keine unangenehmen Überraschungen zu erleben. Weitergehende Auskünfte und Informationen erteilen die örtlichen DSTG-Bezirkgruppen bzw. der DSTG-Landesverband Berlin.

DSTG fordert Personalplanung und -entwicklung für Arbeitnehmer

Während von der Senatsverwaltung für Finanzen für die Beamten in den Finanzämtern Personalplanung und -entwicklung versucht wird, hatten die Arbeitnehmer bislang den Eindruck, dass ihre Beschäftigungsgruppe lediglich „abgewickelt“ werden sollte. Keine Einstellungen seit mehr als 10 Jahren und Streichung der frei werdenden Stellen führten zu einer erhöhten Demotivation bei den Arbeitnehmern.

Die wenigen Stellen, die in der Vergangenheit keiner Streichung zum Opfer fielen, wurden intern durch qualifizierte Kolleginnen und Kollegen besetzt. Finanzamtsübergreifend konnten die Arbeitnehmer jedoch weder ihre Qualifizierung noch ihre Versetzungsbereitschaft unter Beweis stellen, da sie von freien Stellen in einem anderen als ihrem eigenen Finanzamt keine Kenntnis hatten. Die Forderung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nach Bekanntmachung der freien Arbeitnehmerstellen aller Finanzämter im AIS hatte die Senatsverwaltung für Finanzen bisher mit Ignoranz gestraft. Aber – alles neu macht der Mai – oder alles besser macht „ZS“. Die neu zuständig gewordene Abteilung ZS in der Senatsverwaltung für Finanzen bemerkte nun einen Verstoß gegen die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes, nach der freie Stellen – auch Arbeitnehmerstellen – unverzüglich auszuschreiben sind. Insofern geht die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit der Senatsverwaltung konform.

Zum Zwecke der Bewerbung und Auswahl auf diese freien Stellen jedoch Beurteilungen für Arbeitnehmer nach dem Muster der Beamten zu schaffen, hält die DSTG für übertrieben. Der Verwaltungsaufwand für die Erstellung von Beurteilungen, gemessen an der geringen Zahl von auszuschreibenden Stellen, ist zu hoch.

Beurteilungen von Arbeitnehmern zu erstellen, um eine Vergleichbarkeit mit Beamten zu haben und die Auswahlfähigkeit von Arbeitnehmern auf Beamtenstellen zu fördern, halten wir für falsch. Die nicht vorhandene Personalplanung und -entwicklung bei den Arbeitnehmern dadurch zu kompensieren, dass die mageren Förderungsmaßnahmen für Beamte beschnitten werden, ist für beide Beschäftigtengruppen ein Schritt in die falsche Richtung. Hinzu kommt, dass bei der Besetzung einer Beamtenstelle durch einen vergleichbaren Arbeitnehmer die Finanzierung dieser Stelle – wegen der Zahlung des gesetzlich sozialen Aufwandes – nicht ausreichend ist.

Die DSTG fordert daher eine separate Förderung der Mitglieder aller Beschäftigtengruppen innerhalb ihres Systems. Ein guter Schritt in diese Richtung ist aus der Sicht der DSTG, dass für Arbeitnehmer keine Beurteilung, sondern eine Leistungseinschätzung gefertigt werden soll (von der Beamtenbeurteilung werden nur die Inhalte der Leistungsbeurteilung, nicht aber die der Befähigungseinschätzung übernommen). Die Leistungseinschätzungen sollen nicht zu einem Stichtag erfolgen, sondern nur anlässlich der Bewerbung auf eine freie Arbeitnehmerstelle. Ausnahme: Es existiert nur ein Bewerber.

Obwohl die DSTG diesen Schritt befürwortet, ist er jedoch noch nicht ausreichend, um den Arbeitnehmern Perspektiven in ihrem Berufsleben aufzuzeigen. Wir erneuern daher unsere Forderung an die Senatsverwaltung für Finanzen: Geben Sie den Arbeitnehmern eine Perspektive und betreiben sie Personalplanung und Personalentwicklung.

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Informationen, Beratung und Rechtsschutz bei Disziplinarmaßnahmen“

Informationen, Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Disziplinarmaßnahmen“ erhalten DSTG-Mitglieder beim DSTG-Landesverband unter der Telefonnummer: 030 21473040.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2009.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT/-O teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)